

//BESCHLUSS//

Lehrer*innenbildung

Datum: 26.09.2017

Beschreibung: Beschluss des Landesdelegiertenkonferenz

Inhalt:

Die GEW Niedersachsen setzt sich für Folgendes ein:

Die 1. Phase der Lehrer*innenbildung orientiert sich an einem hohen qualitativen Standard auf der Grundlage eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen fachlichen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Studienanteilen. Wesentlich ist eine umfassende und fundierte fachwissenschaftliche Ausbildung, die den Anforderungen des bisherigen gymnasialen Lehramts entspricht. Das Studium soll nicht durch einen ausdifferenzierten Themenkanon geprägt sein, sondern exemplarisches, vertiefendes und methodologisches Lernen und Arbeiten ermöglichen, das sich am aktuellen Forschungsstand der Fächer orientiert. Auch eine akademische Laufbahn soll über das Lehramtsstudium erreicht werden können. Im Rahmen des Studiums sind Querschnittsthemen (Inklusion, Deutsch als Zweitsprache/Bildungssprache, Interkulturalität, Medienbildung, Gender-Sensibilität, Berufsorientierung, Elementarpädagogik etc.) als integrale, interdisziplinäre Bestandteile curricular zu verorten und einzubinden.

Die Lehrämter und das Studium für die allgemein bildenden Schulen orientieren sich am Beschluss des Gewerkschaftstages 2017, der das Lehramt für die Primarstufe (Jahrgang 1 bis 6) und das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (Jahrgang 5 bis 13) vorsieht.

Die Studierenden entscheiden sich zu Beginn ihres Studiums für den Studiengang mit dem Ziel der Lehrbefähigung in der Primarstufe (Jgst. 1 bis 6) oder in den Sekundarstufen I und II (Jgst. 5 bis 13). Es muss gewährleistet sein, dass im Studienverlauf der Wechsel des Studiengangs durch die Wahrnehmung ergänzender Studienangebote möglich ist, ggf. unter Verlängerung der Studienzeit.

Das Studium im Bereich der Sekundarstufen bereitet die Studierenden auf die Anforderungen im Bereich der Sekundarstufe I und II vor. Ziel der Ausbildung ist es, dass die Unterrichtenden an jeder Schulform mit umfassendem Wissen über die Möglichkeiten der Schullaufbahn die Schüler*innen auf die erreichbaren Abschlüsse unter Einschluss des Abiturs vorbereiten.

Fakultative Angebote sollen eine individuelle Schwerpunktbildung im Sinne einer Vertiefung auf die Arbeit in den in der Sekundarstufe I enthaltenen Bildungsgängen und in der Sekundarstufe II ermöglichen.

Ein umfassendes Beratungsangebot soll den Studierenden helfen, den Ablauf des Studiums zu reflektieren und sich zu orientieren sowie individuelle Studienschwerpunkte zu finden.

Die Vorbereitung auf die 2. Phase der Lehrer*innenbildung und die berufliche Praxis ist

//BESCHLUSS//

systematisch im Studium verankert, insbesondere durch „Praxisphasen“. Die Praxisphasen in der Lehrkräfteausbildung müssen wissenschaftlichen Kriterien genügen. Dazu gehören neben der fachwissenschaftlichen Grundlegung der schulischen Inhalte in der Praxisphase die nach wissenschaftlichen Kriterien entwickelte Forschungshypothese sowie die wissenschaftliche Auswertung der in der Praxisphase gewonnenen Erfahrungen und Einsichten. Die Praxisphasen sind in der Bachelorphase anzulegen und erfahren ihre Fortsetzung in der Masterphase.

Im Rahmen von Fortbildungsangeboten muss die Möglichkeit bestehen, auch nach dem Studium aus dem Primar- in den SekI/II-Bereich und umgekehrt zu wechseln.

An allen mit der Lehrer*innenbildung befassten Hochschulen müssen die Kapazitäten dahingehend ausgebaut werden, dass an allen Standorten die Ausbildung für die Jahrgangsstufen 1 - 6 und 5 - 13 gewährleistet ist. Die Hochschulen sind dafür entsprechend auszustatten.